

Ratssitzung am 6. 2. 2018 Landesburg Kempen

1984 verließ die Kreisverwaltung die Stadt Kempen. „**Die großen Probleme kommen noch.**“, sagte der damalige Stadtdirektor Hülshoff in einem Interview und fügte hinzu: „**Man wird in Kempen, wo man, wie die Nachkriegsentwicklung zeigt, den Problemen nicht ausweicht, sondern sie beherzt anfasst, auch damit fertig werden.**“

Hülshoffs Nachfolger Karl Hensel, Ihr Vorgänger, Herr Rübo, hat sich mit seinem Offenen Brief in diese Tradition gestellt. Es wäre schön, wenn Sie das auch täten.

Bereits 1984 drohte ein Leerstand für die Burg, der damals verhindert werden konnte, allerdings war das, wie wir heute wissen, nur ein Aufschub. Die heutige Entscheidung ist im unmittelbaren Zusammenhang mit den Entscheidungen der 70er und 80 er Jahre zur kommunalen Neugliederung zu sehen.

Statt der anpackenden Haltung der 80er Jahre klagt die Verwaltung heute über Personalmangel, zu hohen Arbeitsanfall und finanzielle Belastungen. Man drückt sich vor dieser Herausforderung, die als Last empfunden wird. Dieses Kneifen zieht sich wie ein roter Faden durch die letzten 5 Jahre. Der Kampf um die Kempener Burg war stets eine paradoxe Veranstaltung: Der eine will die Burg nicht behalten, der andere will sie nicht bekommen. Immer wieder übernahm der Landrat die Initiative, immer wieder musste die Stadt aus der Reserve gelockt werden, immer wieder zeigte die Stadt auf den Kreis und umgekehrt. Viel Geld ist für Gutachten ausgegeben worden, viel Zeit wurde vertan. 2014 wies der Haushalt der Stadt einen Jahresüberschuss von 1,6 Mio. € auf, die heute anliegenden Großprojekte kannte noch keiner, und der Kreis wäre sicherlich bereit gewesen die Burg zum Nulltarif abzugeben und sich an den Kosten zu beteiligen. Vertane Chancen. Wenn 2020 unser Stadtarchiv nach Dülken verbracht wird, würde mancher, wenn es ginge, die Burg noch mit einpacken.

In der heutigen Vorlage liest sich das so: „Die Stadt wird den vom Kreis Viersen als Burgeigentümer durchzuführenden Prozess zur Entwicklung einer Folgenutzung in der Burg positiv begleiten.“ Dieses ist ein äußerst plumper Versuch, sich aus der historischen Verantwortung für dieses Stadtkulturerbe zu stehlen. Allerdings weist die doch so überlastete Verwaltung auf die Zuständigkeiten der Stadt Kempen hin. Welches Signal sendet man an den Kreis aus, von dem man doch erwarten kann, dass der seinen Pflichten nachkommt, sich an der Sanierung beteiligt und die Bemühungen der Stadt unterstützt, die Folgen der Verlegung von Kreiseinrichtungen zu kompensieren. Zudem sind die hohen Sanierungskosten auch Folge der bisherigen Nutzung, sowie unterbliebener Maßnahmen des bisherigen Eigentümers.

Im Info-Prospekt der Stadt heißt es: Die kurkölnische Landesburg ist **das** Wahrzeichen der Stadt.“ Sie wird dort bewertet als eine der markantesten Befestigungsanlagen am gesamten Niederrhein. Für die Kempener ist sie mehr als eine Immobilie, deren Leerstand man durch welche Nutzung auch immer verhindern muss, sie ist Symbol für die Geschichte der Stadt, stiftet Identität, Verbundenheit und Stolz. Man kennt und schätzt sie als Teil des Lebensalltags und Vorzeigeobjekt, als Ort des Feuerwerks zu St. Martin, des Turmblasens am Heiligabend, durch Burgturmbesteigungen oder durch Besuche der Archive oder der VHS. Die Burgwiesen sind wichtige Veranstaltungsorte.

Der Burgenforscher Jens Wroblewski hat bei Untersuchungen unserer Burg Spuren einer Vorgängerborg entdeckt, das bedeutet, dass an diesem Standort schon vor der Bauzeit der jetzigen Burg eine Burg gestanden hat. Frau Dr. Kirsten Dohmen, Leiterin Bauforschung beim Landesdenkmalamt sieht, Möglichkeiten durch Erforschung der Kempener Burg Erkenntnisse für andere rheinische Burgen zu gewinnen. Genauere Untersuchungen werden aber erst möglich sein, wenn die Burg leergezogen ist.

Ähnliches steht auch in dem Assmann-Gutachten, das die Schätzung der Sanierungskosten unter den Vorbehalt von weiteren Untersuchungen stellt. Es wäre also sinnvoll, diesen Untersuchungen, die nicht nur in Kempener Interesse sind, genügend Zeit einzuräumen und diesen Zeitgewinn zu nutzen zur Konzeptentwicklung oder Planungen und ihn als Entlastung von Druck zu werten. Der Zustand der Burg ließe das zu.

Das Assmann-Gutachten errechnet eine Nettoraumfläche von 2146 qm ohne DG. Bei angenommenen Sanierungskosten von 10 Mill. Euro kämen damit 4660 € auf einen qm. Geht man von Schätzungen des Kämmerers aus, verdoppelt sich dieser Betrag. Es ist unter diesem Aspekt, aber auch wegen der durch den Denkmalschutz gesetzten Bedingungen schwer vorstellbar, dass sich ohne Anschlussbebauung attraktive Bedingungen für Wohnbebauungen oder eine Hotelnutzung herstellen lassen. Darüber hinaus bestehen Bedenken wegen der öffentlichen Nutzung der Flächen und wegen Veranstaltungen auf dem Gelände. Aber auch wegen des Denkmalschutzes, denn alle Flächen um die Burg herum sind eingetragene Bodendenkmäler. Die Aussage, dass keine erhaltenswerten archäologischen Funde und Befunde zu erwarten sind, ist möglicherweise falsch, beruhte auf der Sichtung historischer Unterlagen, könnte aber nur durch Grabungen verifiziert oder falsifiziert werden.

1954 gab es neben Planungen für den Aufbau des 3 Flügels auch Planungen eines Erweiterungsbaus im Bereich des von Loe-Denkmal oder im Bereich des Burgwäldchens.

Die RP konstatierte in der Bevölkerung eine „Wirkung „wie das rote Tuch für einen Stier“. Der Geschichts- und Heimatverein warnte in einem „Notruf in zwölfter Stunde“:

Die Burg mit ihrem Hintergrund uralter Kastanien und ihrer Grünfläche sei das Wahrzeichen der Stadt. Auch der übrige Niederrhein sehe darin ein Heimatbild, das jedem teuer sei. Die einzige Grünanlage, die Kempen innerhalb der Stadt besitze, die den Blick freigebe auf die Burg, auf Franziskanerstraße und Klostergebäude, könnte nicht für einen modernen Verwaltungsbau geopfert werden.

Die Stadtsanierungskonzepte ab 1965 mit der Freilegung des Grüngürtels bestätigen diesen Gedanken. Die Studentenwerkstatt, deren Ergebnisse zu wenig gewürdigt wurden, hatte unter anderem den Aspekt der Sicht auf die Burg zum Thema. Immer wieder wurde auf die Verkrautung bzw. die Bäume hingewiesen.

Der Kaufvertrag von 1939 sieht für die Stadt Vorkaufsrechte bzw. Übernahmepflichten vor. Der Kreis braucht die Burg nicht mehr. Es ist auch zu fragen, ob die Kreisgemeinden unsere Burg länger über die Umlage mitfinanzieren wollen. Wenn der Landrat damit droht, die Burg an einen Investor zu verkaufen, kann er sich darauf berufen, dass die Stadt alle Möglichkeiten hatte, dieses auszuschließen. Das Beispiel der Privatisierung im 19. Jh. zeigt, was geschehen kann, wenn man privatisiert.

BürgerBurg oder TecklenBurg könnte die Alternative sein, aber für viele Menschen ist das keine Alternative, wenn man den Anspruch ernstnimmt, eine Stadt mit historischem Stadtkern zu sein, dokumentiert durch die Zugehörigkeit zur Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadt. Und Ortskerne, in der sich 56 Städte verpflichten, das städtebauliche Erbe in den Altstädten für künftige Generationen zu bewahren, die Grundrisse und den Baubestand historischer Stadt- und Ortskerne umfassend zu schützen, pflegen und behutsam zu erneuern. Es reicht nicht, an den Ortseingängen braune Schilder mit dem Aufdruck „Historischer Stadtkern“ aufzustellen. Den Namen Historischer Stadtkern muss man sich aus historischer Verantwortung täglich neu verdienen. Kempen ist mehr als eine historische Kulisse, Kempen ist eine Stadt mit viel historischer Substanz.

Die Stadt muss das Heft des Handelns an sich ziehen, um für eine sichere, von ihr bestimmte Zukunft für die Burg zu sorgen um den Entscheidungsprozess selbst zu steuern.

Im historischen Maßstab relativieren sich die heutigen von der Verwaltung vorgebrachten Probleme. Die Kempener verfügen über genügend Tatkraft, Ideenreichtum, Zuversicht, Bürgersinn und Geschichtsbewusstsein, um sich dieser Aufgabe zu stellen. Mit ihnen gilt es, nach Übernahme der Burg, ein nachhaltiges Konzept zu entwickeln, d. h. gewissermaßen die Burg zu erobern und zu einer BürgerBurg zu machen. Sicherlich würde der Kreis dabei helfen.

Hilfen finanzieller Art durch Zuschüsse verschiedener Stellen wären zu erwarten, Abschreibungszeiträume von 80 Jahren relativieren die Lasten.

Heinz Wiegers